

Durchführungsbestimmung zur Prüfung von GAUSS-Promovierenden im Rahmen des PAG/IPAG Studienganges vom 30.06.2010

Promotionen an der Universität Göttingen, welche zum Grad [Dr.rer.nat.](#) oder zu dem englisch-sprachigen Äquivalent [Ph.D., Division of Mathematics and Natural Sciences](#), führen, finden für Promovierende der Agrarwissenschaften im Rahmen des PAG/IPAG Studienganges statt.

Zur Promotionsprüfung: Für jede Disputation wird durch die PAG/IPAG Prüfungskommission eine mindestens 6-köpfige Promotionskomitee sowie deren Vorsitz bestellt. Bei der Disputation ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Promotionskomitees erforderlich (GAUSS RPO, §10).

Die Disputation besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil bezieht sich auf die Doktorarbeit, und im **zweiten Teil sind vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlichen Ergebnissen und Methoden in Gebieten außerhalb des Forschungsfelds der Dissertation nachzuweisen, entsprechend der „anschließenden ausführlichen Diskussion“ nach PAG PO, 2008.**

Es ist darauf zu achten, dass einheitlich in allen Programmen auch der zweite Teil nicht den Charakter einer Kenntnis- oder Nebenfachprüfung haben sollte, in der vorher abgesprochene Teile aus einem Lehrbuch abgefragt werden, sondern dass es sich auch dabei um eine wissenschaftliche Prüfung handelt, in der die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise nachgewiesen wird.

Beide Teile der Disputation sind getrennt zu bewerten, ergeben dann zusammen die Gesamtnote der Disputation (30% der Gesamtnote), wie in der PAG Prüfungsordnung beschrieben. Es wird empfohlen das Thema im Vorfeld mit den Promovierenden abzuklären.